

Was die vorliegende Studie für die Prämonstratenserliteratur des Mittelalters besonders wertvoll macht, ist das letzte Kapitel *Le Glorieux Maître Adam* (S. 135-185). Der Titel erinnert den kundigen Leser an G. Morins Notiz *Gloriosus Magister Adam* in der Revue Bénédictine 44, 1932, 179f., in welcher er die in der Handschrift C 103 Sup. der Ambrosiana in Mailand enthaltenen Marginalglossen zu Briefen des Petrus von Blois vorstellt, soweit sie auf einen *Magister Adam Carthusiensis* Bezug nehmen. Palleschi untersucht nun diese Glossen ausführlich mit seinem linguistisch-stilistischen Instrumentarium und kann die zitierten Texte auch anhand inhaltlicher Analyse der späten prämonstratensischen Epoche Adams zuweisen, auch dort, wo sich nicht eindeutige Bezüge zu bekannten Sermones ergeben. Geschrieben sind sie allerdings von einem Kartäuser. Vf. bestätigt damit die Einschätzung (vgl. LEINSLE, *Charitati militare*, in diesem Jahrgang), dass Adam bereits als Prämonstratenser gedacht hat wie ein Kartäuser und folglich seine Sicht des Prämonstratenserordens eher individuell gefärbt als generell gültig ist: „En même temps... ces commentaires... relèvent — *ante litteram* — l'esprit chartroux de l'écrivain de Dryburgh“ (145). Die Marginalglossen werden S. 165-185 ediert, wobei in den letzten beiden (S. 185) auch der Prämonstratenser Zacharias Chrysopolitanus mit seinem verbreiteten *In unum ex quatuor* (PL 186) zur Sprache kommt.

Die Studie Palleschis, der man allerdings eine Verbesserung zahlreicher Schreibfehler (u.a. Le Page statt Le Paige; Hidelbert de Tours statt Hildebert de Lavardin) gewünscht hätte, ist somit auch für die Prämonstratenserliteratur des Mittelalters von großer Bedeutung.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Hg. v. Gert MELVILLE und Anne MÜLLER. Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden. (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 3), Paring: Augustiner-Chorherren-Verlag-Paring 2002; 622 S. ISBN 3-9805469-8-5.

Die im Titel genannte gemeinsame Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Dresdener Sonderforschungsbereichs kann einen bemerkenswerten Ergebnisband vorlegen, dessen insgesamt 17 Beiträge hier im Blick auf den Prämonstratenserorden besprochen werden sollen. Die Fragen der Ausbildung institutioneller Strukturen mit, neben oder auf Grundlage der Augustinusregel und der Gewichtung bzw. Valenz der einzelnen Regelungen durchziehen die ganze Tagung.

Die gemeinsame Grundlage stellt Klaus SCHREINER in seinem Beitrag *Ein Herz und eine Seele. Eine urchristliche Lebensform und ihre Institutionalisierung im augustinisch geprägten Mönchtum des hohen und späten Mittelalters* (S. 1-47) heraus. Die augustinische *communio* „als Fundament und Leitbild monastischer Existenz“ (S. 7) in Rückbesinnung auf das Ideal der Urgemeinde als biblische Norm bildet das theologische Zentrum, dessen philosophische Wurzeln man bereits im Einheitsstreben Augustins in *de Ordine* aufspüren kann (vgl. LEINSLE, *Von der Weltordnung zur Lebensordnung*, in: ThPQ 137, 1989, 369-377). Die verschiedenen „Orden“ des Mittelalters übersetzten die biblische Norm „in konkrete Handlungs- und Verhaltensanweisungen, in denen sie Ausdrucksformen wahrer Apostolizität zu erkennen glaubten“ (S. 14). Selbstverständlich können nicht alle Facetten der apostolischen Bewegung des Mittelalters hier gleichermaßen berücksichtigt werden. Dass aber bei den Kanonikern (mit Blick auf Gerhoch von Reichersberg und Anselm von Havelberg) den „Kern des Apostolischen... das seelsorglich-missionarische Wirken im Dienst der Gesamtkirche“ bildete (S. 18), ist wohl angesichts diverser Traditionen bei den Prämonstratensern sehr vereinfacht. Ebenso, dass der Verzicht auf Herrschaft als Zeichen authentischer Apostolizität „gemeinhin“ ausgespart blieb (vgl. dagegen Pl. F. LEFEVRE — W.M. GRAUWEN, *Les Statuts de Prémontré au milieu du XIIe siècle*, Averbode 1978, dist. 4 c. 16; S. 51f.). Gut herausgearbeitet ist der Einfluss des Proömiums des prämonstratensischen *Liber consuetudinum* mit der Betonung von Einheit und *uniformitas* auf die Gesetzgebung der verwandten Orden (Dominikaner, Windesheimer, Augustinereremiten und weibliche Gemeinschaften).

Die in der Literatur vielfach untersuchte Frage der Verbandsbildung zeigen Ursula VONES-LIEBENSTEIN am *Verband der Regularkanoniker von Saint-Ruf* (S. 49-103) und Christina ANDENNA an der *Mortariensis Ecclesia* (S. 179-217) auf (Mortara, Oberitalien), die beide im Rahmen des *Ordo antiquus* bedeutende Klosterverbände differenten Typs ausbilden können. Die Beobachtungen verschieden enger Zugehörigkeit bis zur Ausbildung einer „Verbands-Verfassung“ lässt diese Frage auch für die frühen Prämonstratenser neu stellen, ebenso die in beiden Beiträgen thematisierten Bedeutungen von 'ordo' bzw. 'ecclesia'. Ob freilich das *secundum regulam beati Augustini* im Anschluss an Stefan Weinfurter mit „gemäß seinem Leben und Vorbild“ (S. 206) bereits definitiv gedeutet ist oder auch eine textbezogene Auslegung (auf verschiedene Regeltexte) zulässt, darf wohl als Problem weiter diskutiert werden. Wenn die „weiche“ Interpretation zulässig ist, muss der Kontext augustinischer Theologie und Lebensweise normativ einbezogen werden, wie das exemplarisch an St. Viktor in Paris von Rainer BERNDT (*Scriptura sacra magistra fidei. Zur Augustinus-Rezeption und der Einführung der vita regularis in Sankt Viktor zu Paris*, S. 105-125) und Ralf M. W. STAMMBERGER (*Tod und Sterben in der Abtei Sankt Viktor zu Paris*, S. 127-177) geschieht.

In engeren Kontakt zu den Prämonstratensern treten wir mit der wichtigen Studie von Franz FUCHS, *Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts* (S. 219-237). Ausgehend von der bischöflichen Bestätigungsurkunde für das Augustinerchorherrenstift Paring (1143) und in Einbeziehung der polemischen Literatur des 12. Jahrhunderts wird hier die nicht zuletzt durch die verschiedene Observanz bei den Prämonstratensern (Prémontré vs. Magdeburg) auf Grund von Norberts Wechsel virulente Frage von Wolle (monastische Weltentsagung, Kukulie) oder Leinen (klerikaler Dienst, Superpellicium) eingehend erörtert. Anhand nicht-normativer Texte, der Norbert-Viten sowie der Werke Philipps von Harvengt und Anselms von Havelberg, geht Werner BOMM der Bedeutung der Augustinusregel und der *professio canonica* bei den Prämonstratensern des 12. Jahrhunderts nach (*Augustinusregel, professio canonica und Prämonstratenser im 12. Jahrhundert*, S. 239-294). Er kann zeigen, wie man in partieller Selbstwahrnehmung die kanonikalen Strukturen klar betonte (besonders bei Philipp und Anselm), ohne damit ein totales „Selbstverständnis“ der frühen Prämonstratenser in all ihrer Vielfalt zu beanspruchen. Ein weiteres angebliches Konstitutiv der Kanonikerbewegung, die Seelsorge, untersucht Helmut FLACHENECKER anhand der sich ausbildenden Ordensgesetzgebung im 12. Jahrhundert (*Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser*, S. 295-333) und kommt dabei im Vergleich von Norm und Faktizität zum richtigen Ergebnis: „Die Statuten sind eindeutig. Die Prämonstratenser sahen ... ihr Selbstverständnis eben nicht in der Pfarrseelsorge“ (S. 322). Vielmehr handelt es sich hier um eine via facti hinzugekommene und nur mit großer Reserve aufgegriffene Aufgabe. Die Statuten „lassen, in Verbindung mit den insgesamt spärlichen Belegen von Prämonstratensern als praktizierende Seelsorger, erst eine allmähliche Aneignung der Seelsorge als ein nach außen gelebtes Selbstverständnis erkennen“ (S. 333). Die bei Flachenecker angesprochene Problematik von Normativität und Faktizität thematisiert Ingrid EHLERS-KISSELER in ihrem wichtigen Beitrag *Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter* (S. 335-387). Sie kann aufzeigen, dass keineswegs jedes Institut die neuesten Statuten-Texte mit allen Änderungen besaß, so dass wir es mit einer „zufälligen und selektiven Aufnahme der Dekrete des Generalkapitels“ zu tun haben (S. 350). Am Verhältnis von spärlich besuchtem Generalkapitel, Filiation, Vogtei und dem Einfluss des Ortsbischofs zeichnet Ehlers-Kisseler ein sehr differenziertes Bild, vor allem anhand rheinischer und sächsischer Quellen. Noch bunter wird dieses in der Frage von Fastengebot, Habit und Ämterbezeichnungen, jeweils auch unter Einbeziehung der Frauenklöster: ein Hinweis, dass die *uniformitas* eben Wunsch, keineswegs Realität im Orden war. Auf den spätmittelalterlichen Streit um die Anciennität und damit den Vorrang zwischen Kanonikern (Prämonstratensern) und Augustinereremiten und die dazu benutzten bzw. geschriebenen ps.-augustinischen *Sermones ad fratres in eremo* geht Kaspar ELM ein (*Sermones ad fratres in eremo. Pseudoaugustinische*

Lebensregeln für Eremiten und Kanoniker, S. 515-537). Diese konnten nicht nur zur Legitimation der Ansprüche der Augustinerermiten, sondern auch zur Durchsetzung gregorianischer Kanonikerreform (z.B. in der Diözese Tours) dienen.

Der prämonstratensische Einfluss auf die Konstitutionen der Dominikaner, aber auch die dort teilweise anders gesehene Rolle der Augustinusregel wird greifbar im Beitrag von Florent CYGLER und Gert MELVILLE, *Augustinusregel und dominikanische Konstitutionen aus der Sicht Humberts de Romanis* (S. 418-454). Die aufschlussreiche Untersuchung von Marion KRAMP über die *Rezeption von Augustinregelkommentaren bei den Dominikanerinnen* (S. 455-457), die zeigen kann, dass Ps.-Hugo von St. Viktor (bzw. nach Câtillon Lietbert von Saint-Ruf) wegen seiner klösterlichen Ausrichtung für die Frauen, Humbert de Romanis dagegen für die Männer bevorzugt wurde, könnte zu einer ähnlichen Untersuchung bei den Prämonstratenserinnen veranlassen. Nicht für unseren Orden, wohl aber in sich bedeutsam sind die Beiträge von Guido CARIBONI über die normative und institutionelle Entwicklung der Magdalenerinnen in *Alemannia* im 13. Jahrhundert (S. 389-418), von Anne MÜLLER über die institutionelle Entwicklung der Mercedarier (S. 477-514) und von Nikolaus STAUBACH über den Rangstreit zwischen Kanonikern und Fraterhäusern in der *Devotio moderna* (S. 539-580).

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Margot WEINER, *Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)*, Diss. phil. Bonn 2002, IV + 306 Seiten [Bestellung bei Frau Dr. M. Weiner, Schwalbenweg 4, D-53757 St. Augustin].

Die bei Prof. Dr. Wilhelm Janssen, dem profunden Kenner der rheinischen Landesgeschichte, direkt aus den leider nur spärlich fließenden Geschichtsquellen erarbeitete Dissertation beginnt mit einer Übersicht über den bisherigen Forschungsstand des ehemaligen Klosters der Prämonstratenserinnen in Langwaden (zur Stadt Grevenbroich im Kreis Neuss gehörig). Außer den Urkunden und Akten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurden die Archivalien des Mutterklosters Heylisssem, Memoirenbücher, Konventskataloge, liturgische Bücher, Baudenkmäler und archäologische Befunde herangezogen. Die Darstellung gliedert sich in parallele Längsschnitte, was Wiederholungen und Verweise unvermeidbar macht: Historische Übersicht von ca. 1145 bis nach der Säkularisation 1802, Verfassung und Ämter im Kloster, äußere Bindungen und Beziehungen, religiöses und geistliches Leben sowie die wirtschaftlichen Grundlagen des Stiftes. Breiten Raum nimmt der Anhang ein. Hier finden sich die mit Akribie erstellten Personallisten, die alphabetisch nach